

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der Fortsetzung der Sitzung vom 15.06.2016 des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.06.2016

8	Stellenplan 2016	Vo/2016/0284 7
---	------------------	-------------------

Dem Stellenplan 2016 wird zugestimmt.

Beschluss:

Ja-Stimmen 9 Enthaltung 2
Ohne RM Engelhardt und Hasenberg

Die Verwaltung erläutert anhand einer grafischen Darstellung die Altersentwicklung in der Stadtverwaltung. Bei freiwerdenden Dienstposten wird im Einzelfall geprüft, ob die Stelle nachbesetzt werden muss oder die Arbeiten anders verteilt werden können.

Es wurden 16.600 Überstunden im Jahr 2014 und 20.900 Überstunden bis zum Stichtag 31.12.2015 geleistet. Eine Änderung der Entwicklung ist nicht abzusehen.

In 2014 betrug der Krankenstand 6,61 % und in Folgejahr 8,19 %. Die Zahlen für das 1. Quartal 2016 liegen auch vor, sind aber grundsätzlich nicht repräsentativ für das gesamte Jahr.

Eine Differenzierung nach Fachbereichen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da teilweise sehr kleine Organisationseinheiten bestehen und man dadurch Rückschlüsse auf einzelnen Personen ziehen könnte.

Die SPD-Fraktion fragt nach, ob der frühere Sitzungsbeginn zu eine Reduzierung der Überstunden führt?

Die Verwaltung legt dar, dass der frühere Sitzungsbeginn unter Berücksichtigung von finanziellen und sozialen Aspekten zu einer Reduzierung der Überstunden führt. Im Vergleich zu anderen Kommunen war Meckenheim die einzige Kommune mit einem Sitzungsbeginn um 19 Uhr. In den anderen Kommunen beginnen die Sitzungen um 17 Uhr oder 18 Uhr, der Kreistag tagt bereits um 16 Uhr. Im Hinblick als familienfreundliche Kommune und im Wettbewerb zu den anderen Kommunen muss sich die Stadt positiv für Arbeitnehmer aufstellen. Im Sitzungsdienst werden viele junge Mitarbeiter mit Familie eingesetzt, für die sich der frühere Sitzungsbeginn positiv auswirkt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch den früheren Sitzungsbeginn die Überstunden ab 20 Uhr reduziert werden und auch weniger Zeitzuschläge zu gewähren sind.

Die UWG-Fraktion möchte wissen, wie die Verwaltung mit befristeten Stellen umgeht.

Die Verwaltung erklärt, dass dort, wo befristete Stellen auslaufen, eine Prüfung erfolgt, ob weiterhin ein entsprechender Stellenbedarf besteht. Besteht der Stellenbedarf weiterhin und hat sich der Mitarbeiter bewährt, wird eine Entfristung angestrebt. Im Hinblick auf den zukünftigen Wegfall von Kindertageseinrichtungen (Aufgabe von Provisorien) wird auch immer geprüft, ob eine Umsetzung von Mitarbeitern Sinn macht.

Meckenheim, den 26.08.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in